



BEKANNTMACHUNG

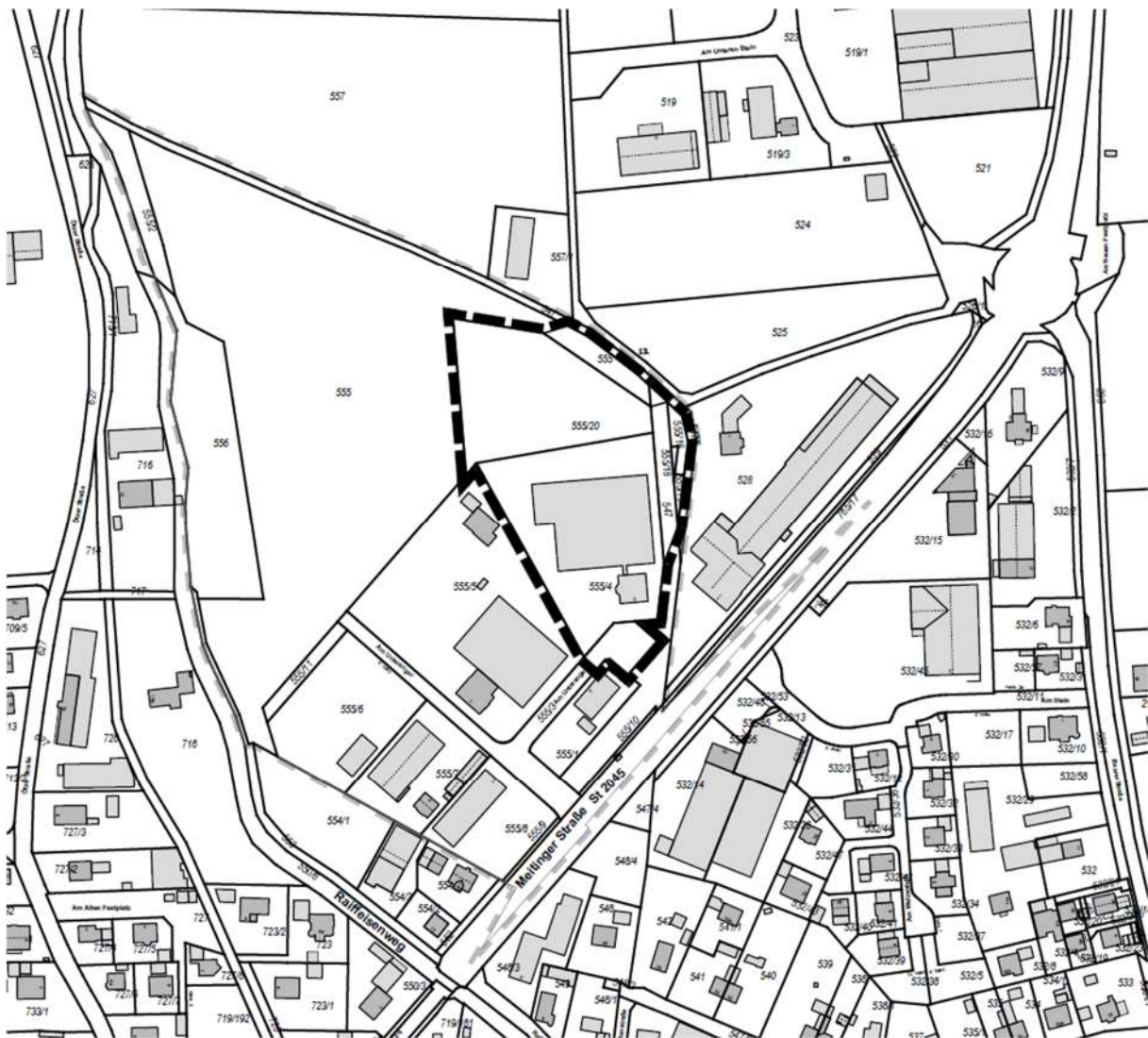
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Gewerbegebiet – Am Unteranger“

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 16.04.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Gewerbegebiet – Am Unteranger“ beschlossen und den Vorentwurf in der Fassung vom 16.04.2024 gebilligt.

Geltungsbereich (o. M.)

Der Geltungsbereich beinhaltet vollständig die Flurnummern 555/20, 555/4, 555/16, 555/18, 555/19, sowie Teilflächen der Fl.-Nrn. 555, 555/3, 547 Gemeinde und Gemarkung Thierhaupten.



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Der Markt Thierhaupten hat beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 25 "Am Unteranger" erstmals zu ändern, um die baurechtlichen Voraussetzungen für die Betriebserweiterung des ortsansässigen Unternehmens zu schaffen, welches bereits an diesem Standort tätig ist. Die bestehenden Gewerbeflächen im Bebauungsplan sind weitgehend ausgelastet, und es besteht ein erhöhter Bedarf an zusätzlichen Flächen für die Gewerbeentwicklung. Die Planung ist vorrangig unter dem Gesichtspunkt des Erhalts und der Verbesserung der Erwerbsstruktur für die einheimische Bevölkerung sowie dem Erhalt und Ausbau von Arbeitsplätzen im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 8 BauGB zu betrachten.

Die geplante Gewerbeerweiterung an bereits existierenden Hallen soll Synergien schaffen, Kosten minimieren und den wirtschaftlichen Standort stärken. Gleichzeitig müssen bei der Ansiedlung jedoch auch die Anforderungen an Immissions-, Natur- und Artenschutz sowie an das Orts- und Landschaftsbild erfüllt werden. Der Änderungsbereich des Bebauungsplans erfüllt alle erforderlichen Voraussetzungen für eine weitere gewerbliche Ansiedlung, sodass einer Umwandlung der Flächen für die Landwirtschaft in Industrieflächen keine Gründe entgegenstehen.

Verfahrensart

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 erfolgt im Regelverfahren mit frühzeitiger Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie mit der Erstellung eines Umweltberichts.

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 kann mit der Begründung im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 21.05.2024 bis einschließlich 25.06.2024

im Internet auf der Homepage des Marktes Thierhaupten unter

<https://www.thierhaupten.de/de/buergerservice/rathaus-aktuell/bekanntmachungen>

eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die voran genannten Unterlagen im Rathaus, Marktplatz 1, 86672 Thierhaupten, Bauamt Zimmer Nr. 4 während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr,

Donnerstag zusätzlich von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Der Inhalt der Bekanntmachung und ist auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) zugänglich gemacht.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden; bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden (z. B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift).

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Thierhaupten, den 17.05.2024



Josefine Kreuzer, 2. Bürgermeisterin



(Siegel)

Veröffentlicht am:

Abgenommen am: